

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr - ASV -	Bremen, 31. Januar 2012  Tel.: 361-6934 (Frau Osterloh) Tel.: 361-10859  Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr (S)
--	--

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 09. Februar 2012**

**Sicherheitsaudit Fahrradstraße in der Wachmannstraße**

**Anlass des Berichts**

Der Abgeordnete Herr Heiko Strohmann (Fraktion der CDU) hat in einem Schreiben vom 15. Dezember 2011 um einen schriftlichen Bericht der Verwaltung zum Sicherheitsaudit der Fahrradstraße in der Wachmannstraße gebeten.

**Sachdarstellung**

1. Warum ist der Auditor nicht für Hauptverkehrsstraßen (vgl. Auditorenliste der BAST, Nr. 147, Stand August 2011) zertifiziert, obwohl die Straße als „angebaute Hauptverkehrsstraße“ (Folie 4, 9) eingestuft wurde?

Die Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen (ESAS) regelt das Vorgehen bei der Durchführung von Sicherheitsaudits von Straßen. Unter 7.1 sind die Anforderungen formuliert. Danach bedarf es keiner Zertifizierung, um als Auditor tätig zu sein. Hinsichtlich ihrer Qualifikation müssen die Auditoren über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen sowohl im Entwurf als auch in der Beurteilung der Verkehrssicherheit von Straßenverkehrsanlagen verfügen. Als Grundqualifikation soll ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium vorhanden sein. Mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des Entwurfes von Straßenverkehrsanlagen oder im Bereich der straßenbezogenen Sicherheitsuntersuchungen sind erforderlich. Neben der Grundqualifikation sollten durch Schulungen Zusatzqualifikationen erlangt werden. Diese Voraussetzungen erfüllt der beauftragte Auditor zweifelsfrei.

Darüber hinaus ist die Vergleichbarkeit der Zertifizierung im Hinblick auf das Kriterium „angebaute Hauptstraße“ gegeben, da gem. dem Merkblatt für die Ausbildung und Zertifizierung der Sicherheitsauditoren von Straße (MAZS) jeder Ausbildungsplan im thematischen Teil entweder das Modul „Landstraßen“ oder das Modul „Hauptverkehrsstraßen“ beinhalten muss. Dies erfüllt der Auditor ebenfalls nachweislich. Zudem ist eine Vergleichbarkeit auch über das Modul „Ortsdurchfahrten“ hergestellt.

2. Wie ist zu erklären, dass das am 25.08.2011 vorgestellte Sicherheitsaudit, das die Auditphase 1: Vorplanung umfasst, zu einer sofortigen Einrichtung einer Fahrradstraße führen konnte?

Das Amt für Straßen und Verkehr hatte sich bereits vor Beauftragung des Audits mit der Thematik befasst und eine Umsetzungsplanung erstellt, diese sollte auf Sicherheitsmängel überprüft werden. Da das Audit die Einrichtung der Fahrradstraße nicht grundsätzlich in Frage gestellt hat, mussten die vorhandenen Planunterlagen lediglich angepasst werden. Zudem ist die Anordnung als Versuch getroffen worden.

3. Warum hat der Auditor Ortsbesichtigungen am Freitag den 20.05.2011 und 01.07.2011 durchgeführt, obwohl eigentlich dienstags der in Bremen übliche Referenztag ist?

Referenztag(e) bezüglich der Durchführung von Ortsbesichtigungen gibt es in Bremen nicht. Lediglich für Verkehrszählungen scheiden bestimmte Wochentage aus.

4. Warum standen dem Sicherheitsauditor keine Fahrbahnquerschnitte zur Verfügung?

Dem Auditor wurde ein maßstäblicher Betriebsplan der Wachmannstraße zur Verfügung gestellt, aus dem er an jeglicher Stelle des Streckenabschnitts den Querschnitt entnehmen konnte. Insoweit erübrigte sich die Vorlage von ausgewählten Fahrbahnquerschnitten.

5. Bei der Verkehrsstärkenermittlung ist der Anteil DTV-Radverkehr mit ca. 3750 R/24 Stunden angegeben (Folie 9). Handelt es sich hierbei um hochgerechnete Werte der Nachmittagsspitze oder wurden über den Tag verteilt Verkehrsstärkenermittlungen durchgeführt?

Die Ermittlung des DTV erfolgte unter den üblichen Bedingungen. Die Verkehrszählung umfasste acht Stunden, und zwar jeweils vier während der Vormittags- und der Nachmittagsspitze. Anhand dieser Ergebnisse wurde der 24-Stunden-Wert hochgerechnet, wobei sich ein Fehler eingeschlichen hat, da sich die Berechnung mit 3750 R/24 h lediglich auf eine Fahrtrichtung bezieht. Unter Berücksichtigung der gegenläufigen Fahrtrichtung ist die Stärke des Radverkehrs mit rd. 6800 R/24h gem. Kontrollzählung vom 27. November 2011 vorhanden. Hieraus ergibt sich, dass der Radverkehrsanteil erheblich über den Kraftfahrzeuganteil liegt und die Einführung einer Fahrradstraße gerechtfertigt ist.

6. Welche Konsequenzen haben die bei den Audit-Ortsbesichtigungen festgestellten hohen Radfahrgeschwindigkeiten und das mehrfach ungeordnete Fahren bzw. Abbiegen der Radfahrer?

Das beobachtete ungeordnete Fahren bzw. Abbiegen der Radfahrer resultierte aus der ehemaligen gemeinsamen Führung des Radverkehrs auf demselben Radfahrstreifen innerhalb der Einbahnstraße. Seit der gemeinsame Radweg mit Einführung der Fahrradstraße aufgehoben worden ist, befahren die Radfahrer die Wachmannstraße jeweils in Fahrtrichtung auf der rechten Seite, wodurch der Verkehrsablauf nun in geordneter Struktur verläuft.

Die Wachmannstraße ist seit Jahren in der Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Auffälligkeiten mit Radfahrern wegen zu hoher Geschwindigkeiten wurden nicht registriert (z. B. keine Verkehrsunfälle mit Radfahrern), so dass aus der unspezifischen Wahrnehmung des Auditors hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeiten keine Handlungsnotwendigkeiten ersichtlich sind.

7. Gibt es Informationen über Fahrzeugbewegungen in den Schleppkurven aus der Schubertstraße stadtauswärts?

Es wurden keine Auffälligkeiten registriert.

8. Können nähere Erklärungen zur angeführten Gitter-Variante zur Abgrenzung zwischen Gleis und Fahrbahn im Bereich der Carl-Schurz-Straße gegeben werden? (Folie 29)

Diese Maßnahme steht nicht im direkten Zusammenhang mit der Fahrradstraße. Hinsichtlich der Beantwortung ist beabsichtigt, eine Vorlage „Sichere Querungsmöglichkeit an der Kreuzung Wachmannstraße/Carl-Schurz-Straße“ in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 08. März 2012 vorzustellen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.